



63. HESSENTAG
12.-21. JUNI 2026
IN FULDA

Hessentag 2026

Fulda

V E R A N S T A L T U N G S O R D N U N G

Hessentag 2026

Veranstaltungsordnung

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regeln und Hinweise, die für die Veranstaltungssicherheit festgelegt wurden, um eine Gefährdung oder Beschädigung von Personen und Sachen zu verhindern und einen störungsfreien und fröhlichen Ablauf des Hessentages 2026 in Fulda zu gewährleisten.

1. Geltungsbereich und Geltungsdauer

Die Veranstaltungsordnung gilt für das gesamte Hessentaggelände (Hessentagstraße und sämtliche Veranstaltungsflächen) in der Zeit vom 12.06.2026 (0 Uhr) bis zum 22.06.2026 (24 Uhr).

Über diese Veranstaltungsordnung hinaus gelten für das gesamte Hessentaggelände die allgemeinen Gesetze und Vorschriften, wie z.B. zum Jugendschutz.

Einzelne Veranstaltungsbereiche können zugangsbeschränkt werden, um die Möglichkeit zu haben, den Bereich vor Überfüllung zu schützen. Für diese Bereiche gibt es eine Höchstgrenze an zugelassenen Personen. Sind diese Kapazitäten ausgeschöpft, wird weiteren Personen der Zutritt nicht mehr gestattet.

2. Verhaltensregeln und Hinweise

Beim Betreten des Hessentaggeländes (Hessentagstraße und angrenzende Veranstaltungsbereiche), bitten wir Sie, folgende Regeln und Hinweise zu beachten:

- Das Betreten der Veranstaltungsflächen ist ausschließlich Fußgängern erlaubt (Fahrräder, Skateboards, Segways, E-Scooter u. ä. sind nicht zugelassen).
- Das Klettern auf Bühnen, Zäune, Tribünen oder Aufbauten ist verboten.
- Flucht- und Rettungswege sind von Gegenständen freizuhalten.
- Den Anweisungen der Polizei und der Ordnungsbehörde sowie des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer stehen Ihnen jederzeit zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.
- Gepäck: Bitte lassen Sie Taschen, Rucksäcke, Taschen, Tüten oder sonstige Gepäckstücke niemals unbeaufsichtigt stehen. Einkaufswagen, Schubkarren oder nur mit Gegenständen beladene Kinder- oder Bollerwagen dürfen auf dem Hessentaggelände nicht mitgeführt werden.
- Hunde sind an der Leine zu führen.

- Lautsprecherdurchsagen: Bitte achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen, die Ihnen Hinweise zur Besucherlenkung oder anderen Sicherheitsmaßnahmen geben.
- Infopunkte und Infotürme: Auf dem Veranstaltungsgelände befinden sich Infopunkte und Infotürme mit Lageplänen und Informationen rund um die Veranstaltung. Die an den Infopunkten anwesenden freiwilligen Helferinnen und Helfer stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.
- Nummerierung zur Orientierung: Alle Stände, Infopunkte und Infotürme sind nummeriert. Mithilfe der Standnummer können Sie Ihren genauen Standort an den Rettungsdienst, die Feuerwehr, den Sicherheitsdienst, die Ordnungsbehörde und die Polizei weitergeben.
- Verzichten Sie auf übermäßigen Alkoholkonsum. Stark alkoholisierten Personen kann der Zugang zu Veranstaltungsbereichen verweigert werden.

3. Verbot von Waffen, Drohnen und Cannabis

Auf und an der Hessentagstraße sowie in den angrenzenden Veranstaltungsbereichen dürfen keine Schuss-, Hieb-, Stich- oder sonstige Waffen aller Art mitgeführt werden.

Außerdem sind in diesen Bereichen das Mitführen von Drohnen oder Drohnensteuerungen sowie der Konsum von Cannabis untersagt.

4. Folgendes ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Stadt Fulda zulässig:

- Werbemaßnahmen, Verteilen von Werbematerial oder Flyern;
- Verkauf von Waren und Anbieten von Dienstleistungen;
- Sammel- und Unterschriftenaktionen;
- Anbringen von Plakaten oder Aushängen;
- Straßenmusik oder Straßenkunst.

Versammlungen und Aufzüge müssen beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Fulda als zuständiger Versammlungsbehörde nach Maßgabe des Hess. VersFG angezeigt werden.

5. Weitere Regeln für bestimmte Veranstaltungsbereiche

Beim Betreten der folgenden Veranstaltungsbereiche gelten außerdem die dort aushängenden Hausordnungen:

Weindorf - Stadtschloss Fulda
Polizeibistro – Museumshof
hr Treff – Kauflandparkplatz
Natur auf der Spur - Fulda Auen

Domplatzarena - Domplatz
Treffpunkt Hessen - Kaufhaus Karl
Bundeswehr Festzelt – ITZ Parkplatz
Bundeswehrausstellung – Parkplatz Johannisau

Folgende Sachen und Tiere dürfen über das Verbot nach Nr. 3 hinaus in diesen Bereichen nicht mitgeführt werden:

- Sägen, Äxte, Beile oder gefährliche Werkzeuge aller Art;
- Laserpointer;
- Spraydosen oder Druckbehälter, ausgenommen ein übliches Taschenfeuerzeug;
- Sperrige Gegenstände (z.B. Schirme, Stühle jeglicher Art), ausgenommen medizinisch notwendige Hilfsmittel, wie Rollstühle, Rollatoren, Gehhilfen;
- Feuerwerkskörper, Wunderkerzen oder sonstige pyrotechnische Gegenstände;
- Rucksäcke, Taschen oder vergleichbare Gegenstände größer als DIN A4;
- Getränkebehälter aus Pappe oder Plastik dürfen nur bis zu einer Größe von 0,5l mitgeführt werden;
- Tiere aller Art, ausgenommen Assistenzhunde;
- Drogen oder Betäubungsmittel;
- Plakate, Banner, Transparente, Fahnen oder Transparentstangen, soweit nicht nachweislich vom Veranstalter oder Hausrechtsinhaber gestattet;
- schallverstärkende Hilfsmittel oder laute Musikinstrumente, wie Lautsprecher, Megafone, Fanfaren, Trompeten, Trommeln, Vuvuzelas, Trillerpfeifen etc., soweit nicht nachweislich vom Veranstalter oder Hausrechtsinhaber gestattet.

Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, Sichtkontrollen, Taschenkontrollen, anlassbezogene Körperkontrollen und Alterskontrollen zum Jugendschutz durchzuführen. Personen, die verbotene Gegenstände mitführen oder einer Kontrolle nicht zustimmen, kann der Zutritt verweigert werden.

6. Verbot von Flaschen und Behältnissen aus Glas

In folgenden Bereichen ist das Mitführen und Benutzen von Glasflaschen oder sonstigen Glasbehältnissen nicht gestattet:

- Domplatz-Arena (Sektor 11.000);
- hr Treff (Sektor 13.000) während des WM-Public-Viewing;
- Bundeswehr Festzelt (Sektor 14.000) gemäß Anordnung vor Ort;
- Natur auf der Spur (Sektor 15.000) gemäß Anordnung vor Ort.

7. Verstöße gegen die Veranstaltungsordnung

Verstöße gegen diese Veranstaltungsordnung können einen Verweis aus einzelnen Bereichen oder vom Hessentaggelände zur Folge haben.

Fulda, 27.05.2026
Der Magistrat der Stadt Fulda